

Meisterschaftsausschreibungen 2019

Allgemeine Bestimmungen für alle LVN-Ausschreibungen

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Veranstalter

Veranstalter der Nordrhein-Meisterschaften ist der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. Veranstalter der Nordrhein-Westfälischen Meisterschaften ist der jeweils ausrichtende Landesverband (LVN bzw. FLV Westfalen).

Durchführung

Die Meisterschaften und andere Veranstaltungen werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den "Internationalen WettkampfregeIn" (IWR) und der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Zeitpläne

Änderungen der Zeitpläne können nach Eingang der Meldungen notwendig sein und werden im Internet bekannt gegeben.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F	=	Finale	(Endlauf bzw. Entscheidung)
V	=	Vorlauf	(erste Runde)
Z	=	Zwischenlauf	(zweite Runde)
ZE	=	Zeit-Endläufe	(hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
ZV	=	Zeit-Vorläufe	(hier qualifizieren sich die Teilnehmer ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. den Endlauf)

Teilnahmeberechtigung

1. Nordrhein-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Nordrhein startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren:

Alle Teilnehmer, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt.

Darüber hinaus werden alle Teilnehmer, die die B-Norm erfüllt haben, bis zum Erreichen der ebenfalls in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmer-Höchstgrenze zum Wettkampf zugelassen.

Die Information über die Zulassung erfolgt im Internet.

2. Nordrhein-Westfälische (NRW-)Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

3. Offene Nordrhein-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG in Deutschland startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen

Die geforderten Qualifikationsleistungen müssen bestenlistenfähig und in den Kalenderjahren 2018 oder 2019 bis spätestens zum Vortag der jeweiligen Meisterschaft erbracht worden sein.

Für Freiluftveranstaltungen werden Hallenleistungen im gleichen Wettbewerb als Qualifikation anerkannt. Windbegünstigte Leistungen werden nicht anerkannt.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Übergangsbestimmungen der DLO (§§ 7 und 8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Wettkämpfen (DLO § 5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmer in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse teilnahmeberechtigt.

Jugendliche sind nur in der jeweils nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt. In den Klassen U16 und U14 bezieht sich diese Bestimmung auf die jeweiligen Einzeljahrgangsklassen.

Bei Staffeltwettbewerben sind Jugendliche U18 in der Altersklasse M/F, Jugendliche M/W 15 in der Altersklasse U18 und Jugendliche der M/W 14 in der Altersklasse U16 teilnahmeberechtigt.

Diese Regelungen können durch die jeweilige Ausschreibung eingeschränkt werden.

Die Teilnahme an allen Meisterschaften setzt das Tragen der vereins-, LG- oder StG-üblichen Wettkampfkleidung voraus.

Mögliche Abweichungen zu diesen Bestimmungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Vorläufe, Zwischenläufe, Endläufe, Zeitläufe

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufteilnehmer durch Vor-, Zwischen- und Vorentscheidungsläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung.

Zwischenläufe und (Zeit-)Endläufe werden nach den IWR-Regeln 166 und ggf. 215 gesetzt. In der Regel kommen bei Nordrhein-Veranstaltungen die Sieger und weitere Zeitschnellste weiter. Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht.

Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vor- oder Zwischenläufe ausfallen, findet zur Vor- bzw. Zwischenlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse für alle Finalteilnehmer ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten.

Antreten zum Lauf muss bis fünf Minuten vor der genannten Zeitplanzeit erfolgen.

Finale bei Sprung und Stoß / Wurf

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Wurf- und Stoßwettbewerben werden bei Einzelmeisterschaften jeweils mit drei Versuchen für jeden Teilnehmer die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben.

Die Reihenfolge für die letzten drei Versuche wird nach IWR-Regel 180.6a festgelegt.

Im Verlauf der Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung werden in der Regel die Qualifikationsleistungen für die jeweilige Deutsche Meisterschaft erreicht.

Daher sind kurzfristig geringfügige Änderungen der angegebenen Anfangshöhen bzw. Steigerungen möglich.

Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation und Ausscheidung sowie in den Vor-, und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und nicht hierauf verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. IWR 142,4).

Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes im Wettkampfbüro zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer nachrücken. Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden. Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein, bis zum Ende im Wettkampf verbleiben und allen Teilnehmern zur Verfügung stehen.

Organisationsbeiträge

	Männer / Frauen	Jugendliche
Einzel	9,00	6,00
Staffel	12,00	9,00
Einzel Halle	11,00	8,00
Staffel Halle	14,00	11,00
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	-	16,00
Mehrkampf (2 Tage)	34,00	28,00
Cross	11,00	8,00
Straßenlauf 10 km	18,00	14,00
Halbmarathon	21,00	-

Stellplatz

Der Stellplatz wird in jedem Fall besonders gekennzeichnet.

Dort müssen sich die **Teilnehmer aller Disziplinen** bis **60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit durch Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte melden.

Bei Staffeln ist mit der Abgabe der Stellplatzkarte auf dieser auch die endgültige Besetzung und Startreihenfolge zu melden (vgl. IWR 170, 11).

Stellplatzkarten sind für alle Disziplinen und Mehrkämpfe abzugeben!

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann der Start gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 30 Euro dennoch genehmigt werden.

Die endgültige Teilnahme am Wettkampf wird bei Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt.

Auszeichnungen / Siegerehrung

1. Nordrhein-Meisterschaften und Offene Nordrhein-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „Nordrhein-Meister/in 2019“ und den Meisterschaftswimpel in Gold. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten den Meisterschaftswimpel in Silber bzw. Bronze.

Die ersten Acht erhalten Urkunden.

2. NRW-Meisterschaften und Offene NRW-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger den Titel „NRW-Meister/in 2019“ und den NRW-Meisterschaftswimpel in Gold. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten den NRW-Meisterschaftswimpel in Silber bzw. Bronze.

Die ersten Acht erhalten Urkunden.

Die Siegerehrung findet in der Regel 30 bis 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes statt und ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht!

Für Athleten, die nach IWR-Regel 144.3d Nationale Bestimmung DLV an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

Meldungen

Alle Meldungen sind grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren:

<https://lanet2.de>

vorzunehmen.

Angegeben werden müssen Disziplin und Qualifikationsleistung mit Ort und Datum, darüber hinaus sind Hallenleistungen entsprechend kenntlich zu machen.

Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Bei den Staffeln ist auf die Klassenzugehörigkeit der Läufer bzw. die Übergangsbestimmungen zu achten.

Bei den Langstaffeln ist die letzte erzielte Leistung anzugeben.

Nach Meldeschluss erzielte bessere Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie am Wettkampftag mit einer Leistungsbestätigung nachgewiesen werden.

Mit der Meldung erkennt der Verein die Regelungen der IWR und der DLO an.

Für Startgemeinschaften ist eine eigene Meldung abzugeben!

Athletinnen und Athleten, die aufgrund von triftigen Gründen (Verletzung o. ä.) die geforderte Qualifikationsleistung nicht erzielen konnten, können vor Meldeschluss einen begründeten Antrag auf Sonderzulassung (SZ) stellen. Über diesen entscheiden im Einzelfall je nach Zuständigkeit Leistungssportwart oder Jugendsportwart.

Meldeschluss

Der in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Meldeschluss muss auf jeden Fall eingehalten werden.

Als Ausnahmeregelung werden Meldungen, die der LVN-Geschäftsstelle nach Ablauf des Meldeschluss-Termins zugehen, gegen eine zusätzliche Gebühr von 10 Euro je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Diese Meldungen müssen auf einem offiziellen DLV-Meldebogen (per Post oder E-Mail-Anhang an meldungen@lvn-sport.de) bis spätestens 48 Stunden vor Beginn des 1. Wettkampfes erfolgen.

Finden Regionsmeisterschaften am Wochenende vor der jeweiligen Meisterschaft statt, werden Nachmeldungen, die aufgrund von dort erzielten Qualifikationsleistungen erfolgen, ohne Nachmeldegebühr akzeptiert, sofern diese bis zum Folgetag beim LVN eingehen.

Danach werden Nachmeldungen nur noch am Veranstaltungstag und nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage des Qualifikationsnachweises mit Leistungsbestätigung gegen eine Zusatzgebühr von 20 Euro je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Nachmeldungen - auch am Wettkampftag - werden dann nicht mehr angenommen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen am Tag des regulären Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein haben!

Geht der vollständige schriftliche Antrag auf Erteilung des Startrechts bis zu diesem Zeitpunkt zusammen mit der Meldung ein, kann der Athlet an der Meisterschaft teilnehmen, sofern das Startrecht bis dahin erteilt werden kann.

Im Falle der Ablehnung von Meldungen wird dies im Internet zusammen mit den Teilnehmerlisten veröffentlicht!

Teilnehmerübersichten / Ergebnislisten

Die Teilnehmerübersichten werden ca. 5 Tage vor der Veranstaltung, die Ergebnisse zeitnah nach der Veranstaltung im Internet veröffentlicht:

www.lvnordrhein.de

Haftung

Haftung für Schäden irgendwelcher Art (Unfälle, Diebstähle usw.) wird weder vom jeweiligen Ausrichter noch vom Veranstalter übernommen.

Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.lvnordrhein.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de sowie im Seltec-Leichtathletik-Ergebnisportal www.laportal.net

Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Dopingkontrollen

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen werden regelmäßig Doping-Kontrollen durchgeführt.

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen zu den veröffentlichten Ausschreibungen sind jederzeit möglich.

Sie finden die jeweils aktuelle Ausschreibung auf unserer Internetseite:

www.lvnordrhein.de

Klasseneinteilung 2019

Altersklasse		Jahrgang
Männer / Frauen		1990 – 1999
Junioren U 23 Juniorinnen U 23		1997 – 1999
Senioren / Seniorinnen	M / W 30	1985 – 1989
	M / W 35	1980 – 1984
	M / W 40	1975 – 1979
	M / W 45	1970 – 1974
	M / W 50	1965 – 1969
	M / W 55	1960 – 1964
	M / W 60	1955 – 1959
	M / W 65	1950 – 1954
	M / W 70	1945 – 1949
	M / W 75	1940 – 1944
M / W 80	1939 und älter	
Männliche und Weibliche Jugend U 20		2000 / 2001
Männliche und Weibliche Jugend U 18		2002 / 2003
Männliche und Weibliche Jugend U 16	M / W 15	2004
	M / W 14	2005
Männliche und Weibliche Jugend U 14	M / W 13	2006
	M / W 12	2007